

Pressekonferenz, 22. Februar 2006

Zahlen, Daten, Fakten zur Finanznot der Krankenhäuser in NRW

Abbildung 1: Summe der KHG-Mittel von 1991 bis 2005 je Planbett/Platz, in Euro

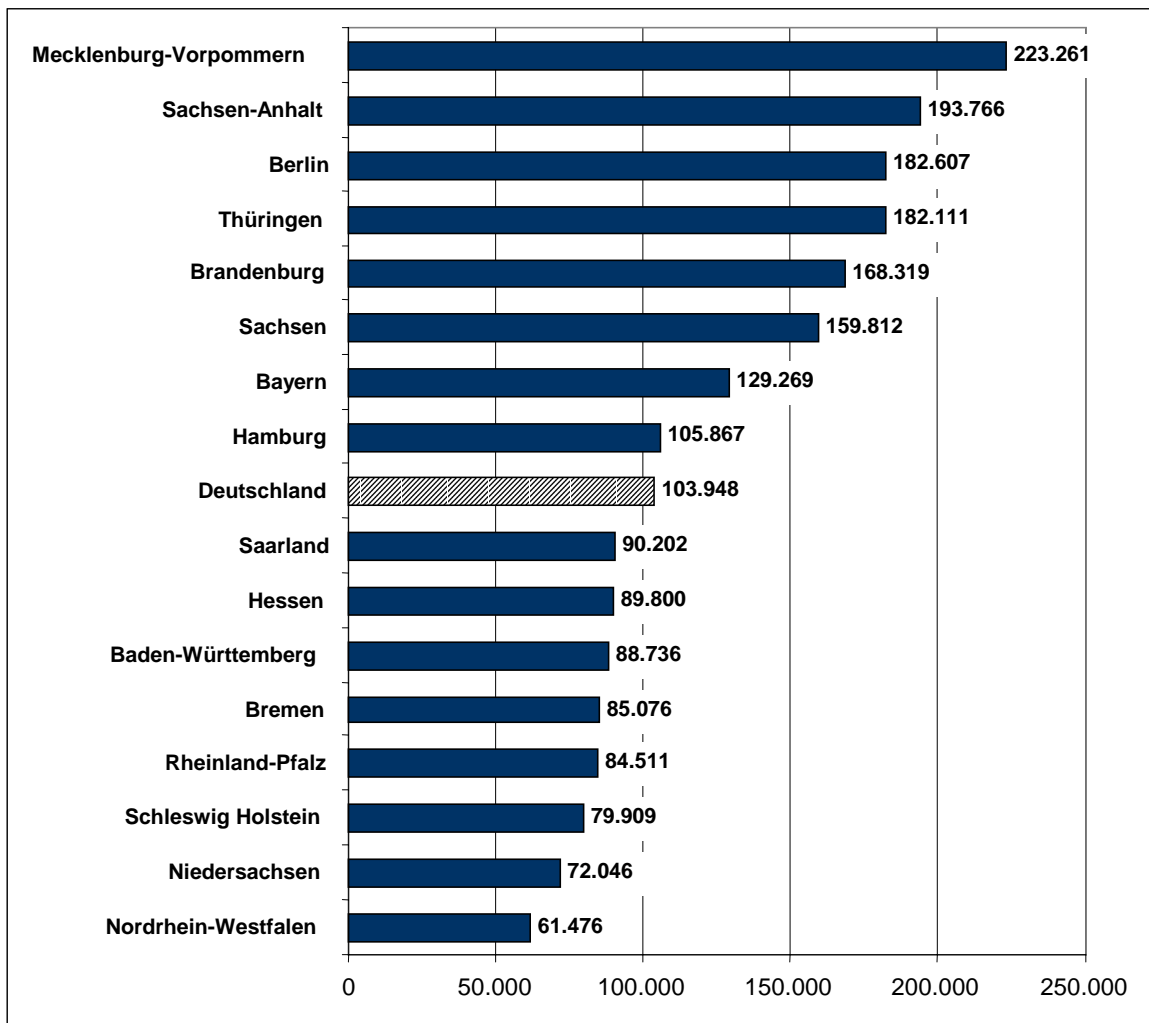
Abbildung 2: KHG-Mittel pro Planbett/Platz nach Ländern von 1972 (neue Länder ab 1991) bis 2005, in Euro

Abbildung 3: KHG-Mittel je Planbett/Platz im Jahr 2005, in Euro

Abbildung 4: Investitionsstau deutscher Krankenhäuser – 2005

Abbildung 5: Gegenüberstellung von Krankenhaus-Investitionsquote und Volkswirtschaftlicher Investitionsquote

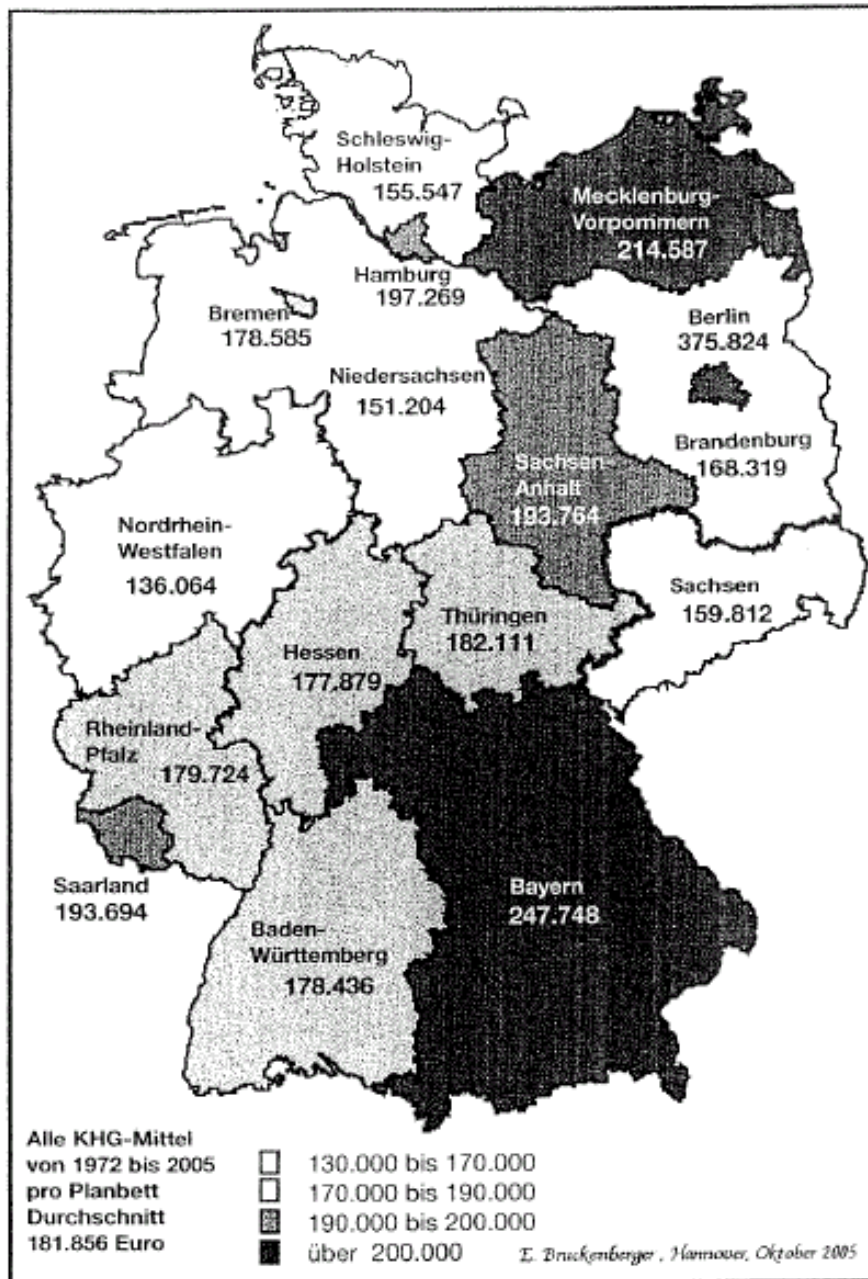
Abbildung 1: Summe der KHG-Mittel von 1991 bis 2005 je Planbett/Platz, in Euro



Quelle: Umfragen der Arbeitsgruppe für Krankenhauswesen der AOLG, eigene Berechnungen.

Abbildung 1 zeigt die bereitgestellten KHG-Fördermittel je Planbett/Platz **zwischen den Jahren 1991 und 2005** im Ländervergleich. Der Bundesdurchschnitt liegt für diesen Zeitraum bei 103.948 Euro je Planbett/Platz. Die **Förderung der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen** ist mit 61.476 Euro pro Planbett/Platz **bundesweit Schlusslicht**. Je Planbett/Platz wurden in NRW von 1991 bis 2005 **ca. 40.000 Euro weniger an Förderung gezahlt als im Bundesdurchschnitt**. Selbst zu den an vorletzter Stelle platzierten Krankenhäusern in Niedersachsen sind es noch ca. 10.000 Euro Differenz.

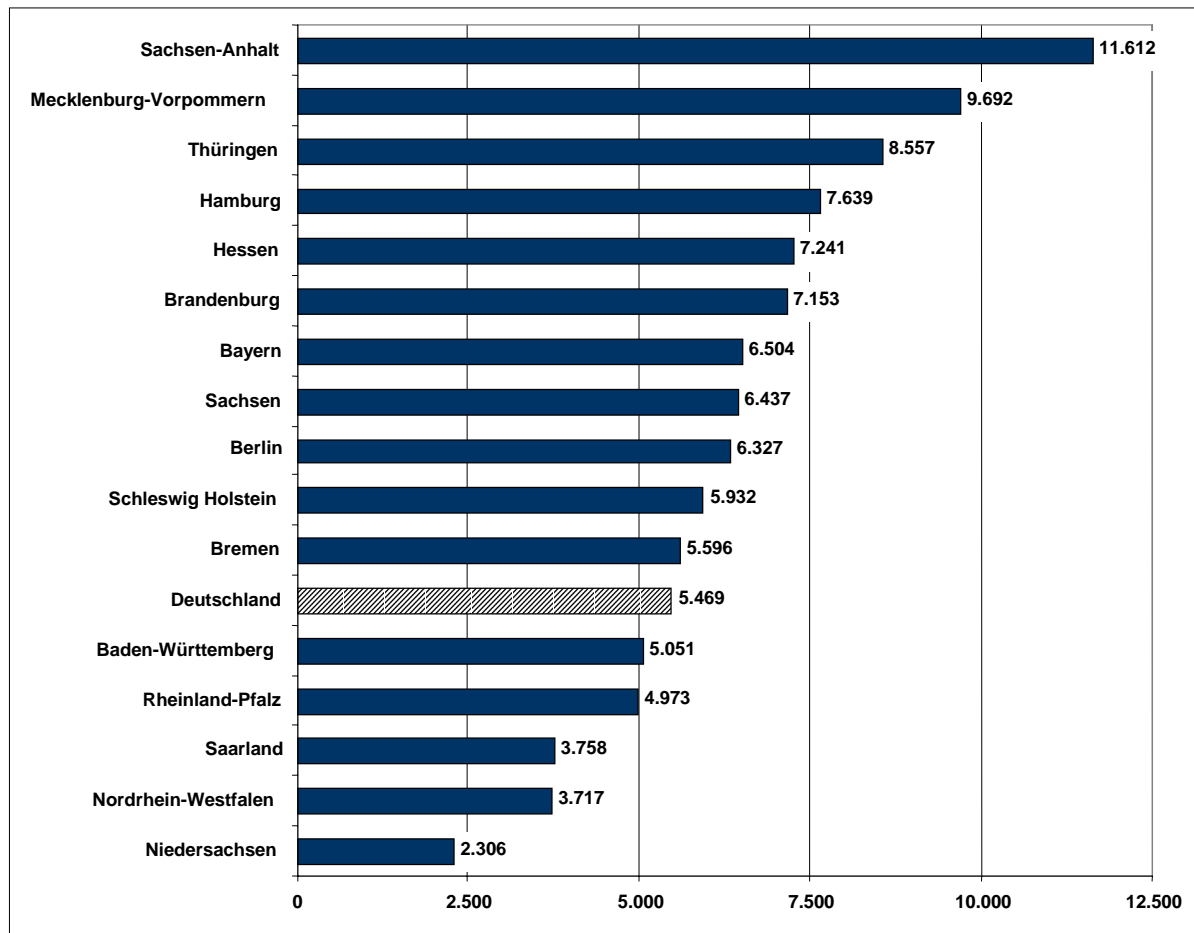
Abbildung 2: KHG-Mittel pro Planbett/Platz nach Ländern von 1972 (neue Länder ab 1991) bis 2005, in Euro



Quelle: Bruckenberg/Klaue/Schwintowski; "Krankenhausmärkte zwischen Regulierung und Wettbewerb", S. 79; Springer Verlag, 2005.

Die **Schlusslicht-Position der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen** verfestigt sich bei Betrachtung des Zeitraums von **1972 bis 2005**. Im Bundesdurchschnitt wurden von 1972-2005 pro Planbett/Platz 181.856 Euro an KHG-Mitteln zur Verfügung gestellt. Die in den einzelnen Ländern verfügbaren Mittel unterscheiden sich deutlich (siehe Abb. 2). Unter den alten Bundesländern liegt Bayern mit 247.748 Euro pro Planbett/Platz an der Spitze. Die **niedrigste KHG-Förderung** gab es in **Nordrhein-Westfalen mit 136.064 Euro pro Planbett/Platz**.

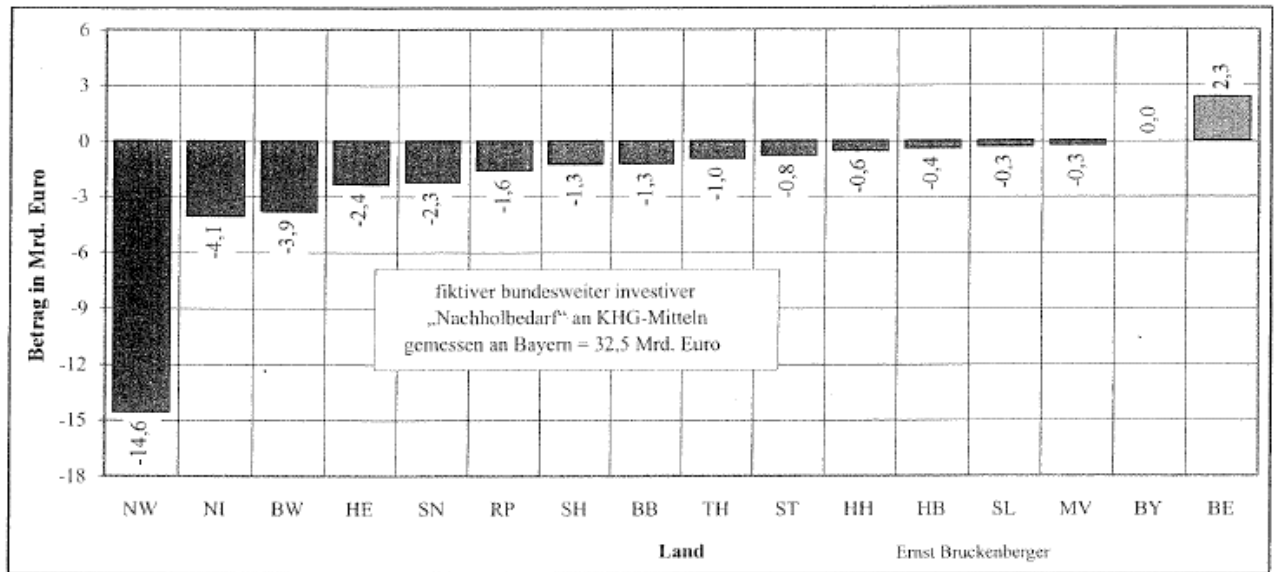
Abbildung 3: KHG-Mittel je Planbett/Platz im Jahr 2005, in Euro



Quelle: Umfragen der Arbeitsgruppe für Krankenhauswesen der AOLG, eigene Berechnungen.

Abbildung 3 gibt einen Überblick über das KHG-Fördermittelvolumen des Jahres 2005 je Planbett/Platz. Im Bundesdurchschnitt wurden 5.469 Euro bereitgestellt. Die Bandbreite der Fördermittel je Planbett/Platz reicht dabei von 2.306 Euro in Niedersachsen bis 11.612 Euro in Sachsen-Anhalt. Die **Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen** mussten sich im **Jahr 2005** im Vergleich der Bundesländer mit dem **vorletzten Platz** bei den **KHG-Fördermitteln** pro Planbett/Platz begnügen.

Abbildung 4: Investitionsstau deutscher Krankenhäuser – 2005



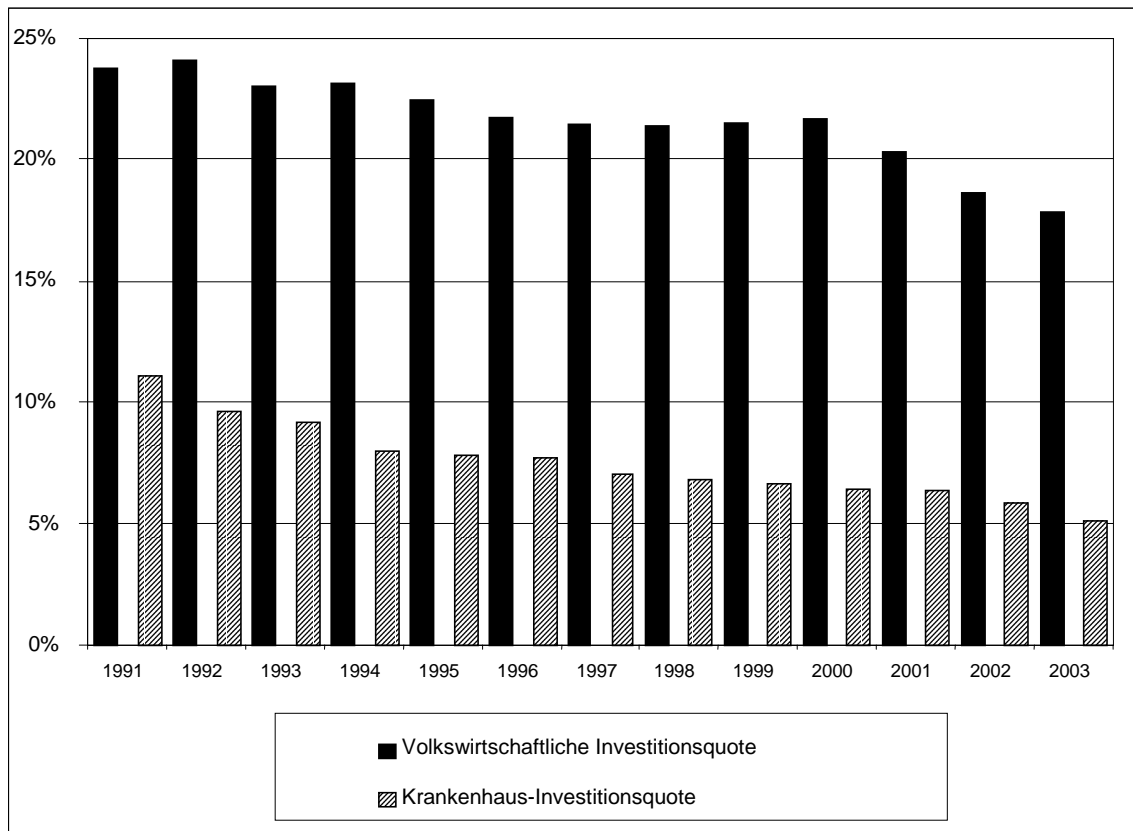
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung auf der Grundlage von Daten der Haushaltsansätze der Länder

Quelle: Bruckenberger/Klaue/Schwintowski; „Krankenhausmärkte zwischen Regulierung und Wettbewerb“, S. 80; Springer Verlag, 2005.

Anhand der nachhaltig unterschiedlichen KHG-Förderung je Planbett/Platz in den Bundesländern berechnet Dr. Bruckenberger in seiner neusten Publikation „Krankenhausmärkte zwischen Regulierung und Wettbewerb“ den Investitionsstau in den deutschen Krankenhäusern:

Gemessen an den seit 1973 in Bayern zur Verfügung gestellten KHG-Mitteln pro Planbett/Platz bestünde rechnerisch ein bundesweiter **investiver „Nachholbedarf“** an KHG-Mitteln von 32,5 Mrd. Euro (siehe Abb. 4). Er schwankt länderbezogen von 0,3 Mrd. Euro für Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt bis **14,6 Mrd. Euro für Nordrhein-Westfalen**.

Abb. 5: Krankenhaus-Investitionsquote vs. Volkswirtschaftliche Investitionsquote



Quelle: Statistisches Bundesamt, AOLG, eigene Berechnungen.

Der deutliche Rückgang der KHG-Fördermittel schlägt sich in einer für den Krankenhaussektor üblicherweise ermittelten Investitionsquote nieder (siehe Abb. 5). Zieht man zur Berechnung der Krankenhaus-Investitionsquote die Krankenhausgaben der GKV und PKV als Bezugsgröße für die KHG-Fördermittel heran, so ergibt sich für den Zeitraum zwischen 1991 und 2003 eine Abnahme der Investitionsquote von 11,1 (1991) auf 5,1 Prozent (2003).

Aufgrund des erheblichen Investitionsbedarfs, den die DRG-Einführung mit sich gebracht hat, aber auch angesichts des medizinisch-technischen Fortschritts, der Jahr für Jahr hohe Investitionen der Krankenhäuser in neue Technologien unumgänglich macht, erscheint es plausibel, dass die Investitionsquote der Krankenhäuser mindestens so hoch sein muss wie die volkswirtschaftliche Investitionsquote, die dem Quotienten aus Bruttoanlageinvestitionen und Bruttoinlandsprodukt entspricht. Wie Abbildung 5 illustriert, lag die **Volkswirtschaftliche Investitionsquote im Jahr 2003** jedoch bei 17,8 Prozent und **übertraf** damit **die Investitionsquote der Krankenhäuser um mehr als das Dreifache!**

Über einen längeren Zeitraum betrachtet ergibt sich folgendes Bild:

	1973	1983	2003
Krankenhaus-Investitionsquote	24,9%	13,0%	5,1%
Volkswirtschaftliche Investitionsquote	24,6%	21,1%	17,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruckenberger, eigene Berechnungen.